



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Richter

BIA

Rathaus

Datum 21.04.2017

**Nur ein „Einzelfall“: Ein 23jähriger Drogenkurier aus Sierra Leone und die Landeshauptstadt München**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00852 von Herrn Stadtrat Karl Richter  
vom 13.03.2017, eingegangen am 13.03.2017

Az.: D-HA II/V1 130-38-0002

Gz.: S-III-MF

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 13.03.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Nach Berichten der Lokalpresse wurde am späten Abend des 28.01. ein 23jähriger Staatsbürger aus Sierra Leone am Münchner Hauptbahnhof festgenommen. Die Polizei war dem Mann im Vorfeld durch Ermittlungen auf die Spur gekommen. Bei einer medizinischen Untersuchung wurde festgestellt, daß der Mann versucht hatte, als sogenannter „Body Packer“ insgesamt 50 Gramm Kokain in seinem Körper nach München zu schmuggeln (nach: <https://www.tz.de/muenchen/stadt/ludwigsvorstadt-isarvorstadt-ort43328/mann-mit-50-gramm-kokain-im-koerper-geschnappt-7343224.html>; zuletzt aufgerufen: 13.03.2017, 01:50 Uhr; KR). - Es handelt sich zwar nur um einen „Einzelfall“, dennoch stellen sich Fragen, die die LHM in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde betreffen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 13.03.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

Inwieweit handelt es sich bei dem am 28.01. festgenommenen 23jährigen Drogenkurier aus Sierra Leone um einen Asylbewerber? Mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status? Inwieweit entfaltete der vom Ermittlungsrichter erlassene Haftbefehl und/oder eine inzwischen ggf. erfolgte Verurteilung eine aufenthaltsbeendende Wirkung?

**Antwort::**

Zu dem Vorfall liegen dem Sozialreferat keine Erkenntnisse vor.

**Frage 2:**

Inwieweit bezog der Mann Sozialleistungen von der LHM?

**Antwort::**

Entfällt

**Frage 3:**

Inwieweit war seine Abwesenheit von München, die er dazu nutze, als Drogenkurier tätig zu sein, vom Jobcenter genehmigt? Nota bene; Asylbewerber unterliegen der Residenzpflicht.

**Antwort::**

Entfällt

Mit freundlichen Grüßen

g.z.

Sebastian Groth  
Stadtdirektor